



## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Pixelmotion AG (1. Januar 2023)

1. Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter und oder Käufer. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von Pixelmotion AG (PMAG) schriftlich bestätigt worden sind.
2. Der Vertragsabschluss basiert auf einer Auftragsbestätigung, welche elektronisch übermittelt wird und vom Leistungsbezüger nicht unterzeichnet werden muss. Der Leistungsbezüger verpflichtet sich lediglich den Erhalt mündlich oder schriftlich zu bestätigen. Weiter muss der Mieter und oder Käufer allfällige Beanstandungen innert 5 Tagen schriftlich melden. Ist der Auftrag kurzfristig und es sind ab Ausstellung bis zum Anlassdatum weniger als 5 Tage die verbleiben, sind Beanstandungen unmittelbar mitzuteilen. Der Auftrag hat in jedem Fall ab Zustellung Gültigkeit.
3. Der Mieter muss volljährig, handlungsfähig und unterschriftsberechtigt sein. Sonst ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des Beirats (Vormund) erforderlich. Bei Warenabholung muss ein Ausweis vorgelegt und gegebenenfalls eine Kopie hinterlegt werden. Zudem kann ein Depotbetrag gefordert werden.
4. Pixelmotion AG kann den vollen Betrag gemäss Vertrag im Voraus per Rechnung oder bar verlangen. Im Zweifelsfalle können Leistungen verweigert werden. Bei grösseren Auftragssummen kann Pixelmotion AG eine Vorauszahlung gemäss Vereinbarung verlangen. Andere Zahlungskonditionen werden vertraglich geregelt und sind im jeweiligen Auftrag hinterlegt. Pixelmotion AG ist berechtigt, ihre Leistung zu verweigern oder sofort (d.h. ohne vorgängige Fristansetzung) vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Bezahlung der Leistung nicht fristgerecht erfolgt.
5. Die Mietgeräte und alle zugehörigen Bestandteile bleiben Eigentum der Pixelmotion AG respektive unserem Leistungserbringer der Hardware. Die Mietware ist gegen Einbruchdiebstahl, Elementarschäden und Transportschäden (sofern der Transport durch Pixelmotion AG organisiert wird) versichert. Der Selbstbehalt liegt bei CHF 2500.- und ist durch den Mieter zu tragen. Alle anderen Schäden sind ausgeschlossen und der Mieter kommt für allfällige Schäden auf. Die Versicherungsgebühr wird ausgewiesen. Falls diese nicht ausgewiesen wird, ist die Versicherung Sache des Mieters. Der Mieter übernimmt in diesem Fall die Haftung für die Geräte vom Zeitpunkt des Magazinausganges bis zum Zeitpunkt des Magazineingangs und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung oder Bedienung, äussere Einflüsse (Elementarschäden), Drittpersonen, Verlust, Diebstahl und übermässigen Verschleiss oder Wertverminderung, die nicht auf den normalen Gebrauch zurückzuführen sind). Wir behalten uns das Recht vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Waren den Mieter haftbar zu machen. Die Mietware darf nur in einem geschlossenen Fahrzeug, vor Wasser, Diebstahl etc. geschützt, transportiert werden. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietware ausreichend vor unbefugtem Zugriff abzuschirmen und gegen Wasser, Feuchtigkeit sowie Verschmutzung zu schützen.
6. Die Mietpreise werden gemäss von Pixelmotion AG im Angebot respektive Auftrag genau für die Dauer des Einsatzes ausgewiesen. Die Preise und Faktoren werden pro Veranstaltung berechnet. Bei Vollservice-Mieten gelten die Preise für einen Anlansstag. Preise für längere Mietdauer werden aufgrund von uns festgelegten Faktoren berechnet. Sämtliche weitere anfallende Kosten werden vom Mieter getragen. Transport, Montage, Bedienung, Demontage durch Pixelmotion AG wird nach Aufwand abgerechnet. Anfallende Spesen werden vom Mieter getragen.
7. Ändert sich die im Mietvertrag festgesetzte Mietdauer, wird die Berechnung korrigiert. Nach Möglichkeit wird diese Änderung durch Pixelmotion AG kommuniziert. Jeder weitere Tag wird gemäss der Mietpreisberechnungstabelle verrechnet. Ebenfalls kann eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 30% des Gesamtbetrages (bei Beträgen unter Fr. 100.- pauschal Fr. 30.-) erhoben werden. Mietausfälle, die durch verspätete Rückgabe von Mietgegenständen entstehen, werden dem säumigen Mieter voll verrechnet. Eine reguläre Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache meist möglich.
8. Die Mietware wird durch unsere Partner bei Rückgabe geprüft. Allfällige Mängel die daraus resultieren, werden dem Mieter (Kunden) umgehend gemeldet und der Mieter kann grundsätzlich für diese Mängel haftbar gemacht werden.
9. Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt. Der entstehende Mietausfall kann dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Jede Art von Manipulation an den Geräten (ausser den dafür vorgesehenen Verwendungszweck) ist dem Mieter und Dritten untersagt. Die Kosten zu Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter belastet. Allenfalls notwendige Reparaturen während der Mietzeit müssen Pixelmotion AG, oder einer von Pixelmotion AG bezeichneten Firma, übergeben werden. Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Kunden.
10. Pixelmotion AG behält sich das Recht vor, an den Mietgeräten und Transportbehälter Werbung in angemessener Grösse anzubringen. Die Firmenlogos, Schriftzüge und Beschriftungen dürfen durch den Mieter weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.

11. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher verzichtet der Mieter in Abänderung §256 Abs. 2 OR, ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung bei einem Defekt. Im Ereignisfall ist Pixelmotion AG bemüht, rasch möglichst für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Für fehlendes Material kann PIXELMOTION AG nicht haftbar gemacht werden.
12. Der Auftraggeber hat bei vorzeitigem Rücktritt vom Mietvertrag oder Kaufvertrag die bereits entstandenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich ist eine pauschalisierte Umtriebs Entschädigung nach folgender Abstufung (im Bezug auf die Gesamt-Projektsumme) zu entrichten:  
  
Über 60 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 50%  
Über 30 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 70%  
Über 14 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 80%  
Über 7 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) pauschal 90%  
Weniger als 7 Tage vor Eventstart oder Aufbau (was zuerst eintritt) 100%  
  
Für Dienstleistungen durch Dritte, welche über Pixelmotion angeboten werden (z.B. Content Creator, Programmierer, Freelancer etc.) gelten andere Konditionen, welche von Absatz 11 ausgeschlossen sind. Im Grundsatz sind gebuchte Leistungen vollumfänglich ab Vertragsunterzeichnung zu entschädigen.
13. Die von PMAG vermieteten Geräte sind für den professionellen Einsatz bestimmt und werden durch ausgesuchte Partner von PMAG geliefert. Sie dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Für Personen und Sachschäden übernimmt PMAG keine Haftung. Fliegende Technik ist immer nach Vorschrift zu sichern. Für die Einhaltung der aktuell gültigen Gesetze von Schallpegelgrenzwerten ist der Mieter verantwortlich.
14. Konzessionen, Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte und jede Art von Aufführungslizenzen besorgt der Mieter eigenständig und auf seine Kosten.
15. Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
16. Der Mieter erklärt sich mit unseren Miet- und Kaufbedingungen einverstanden. Bei Streitfällen, welche in diesen Bedingungen nicht angesprochen werden, beziehen wir uns automatisch auf das schweizerische Obligationenrecht (OR) §253 – §273. Diese Mietbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen PIXELMOTION AG und Mieter unterstehen schweizerischem Recht. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Mietbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht tangiert. Das Vertragsverhältnis richtet sich ausschliesslich nach Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.